

**Stiftungsbereich Schulen –
Dothanschule**

*Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen
Missbrauch*

**Stand:
November 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
1.1. Auftrag der Dothanschule	4
1.2. Zielgruppe des vorliegenden Konzepts.....	5
1.3. Leitbild der Dothanschule	5
2. Verhaltenskodex.....	6
2.1 Klare Kante – Verhaltenskodex der vBS-Bethel.....	6
2.2 Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt	7
3. Kooperation mit dem Evangelischen Klinikum Bethel und der Klinik Mara	8
4. Präventionsmaßnahmen	10
4.1. Interaktion & Kommunikation	10
4.2. Atmosphäre, Verhalten & Kleidung	11
4.3. Respektvoller Umgang mit der Intimsphäre.....	12
4.4. Schutzauftrag & Aufsichtspflicht:.....	13
4.5. Unterrichtliche Präventionsmaßnahmen und -angebote	14
4.6. Partizipation der Schülerinnen und Schülern	16
4.7. Information und Fortbildung	16
5. Intervention.....	17
5.1. Einbindung der Schulleitung.....	17
5.2. Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt	18
5.2.1. Umgang mit Beobachtungen durch Lehrkräfte ohne konkrete Hinweise	18
5.2.2. Umgang mit einer betroffenen Person, die sich anvertraut.....	18
5.2.3. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden der Dothanschule.....	19
6. Beschwerdewege	22
6.1. Umgang mit Beschwerden	22

6.2. Vorgehen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung	22
7. Beratungsmöglichkeiten	24
8. Nachsorge	25
9. Quellenangaben	26
10. Anhang	27

1. Präambel

1.1. Auftrag der Dothanschule

Die Dothanschule ist eine Klinikschule in Trägerschaft der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Sie ist Teil des Stiftungsbereichs Schulen. In drei Kliniken in der Ortschaft Bethel werden insgesamt durchschnittlich knapp 65 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Erkrankungen unterrichtet. Dies sind in den meisten Fällen psychische bzw. onkologische Erkrankungen oder Epilepsie. Da derartige Erkrankungen prinzipiell alle Menschen betreffen können, werden an der Dothanschule Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, Bildungsgänge und Altersstufen beschult. Ihnen ist gemeinsam, dass sie aufgrund des (teil-)stationären Klinikaufenthalts mindestens vier Wochen ihre Stammschulen nicht besuchen können.

Auch wenn die Erkrankungen sehr unterschiedlich sind, so sind die Herausforderungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind, oft ähnlich. So muss die Krankheit bewältigt werden bzw. der Umgang mit der Erkrankung erlernt werden. Weiterhin führt eine schwere, langfristige Erkrankung oft zu Fehlzeiten und Problemen in der Schule, die aber für Kinder und Jugendliche einen zentralen Lebensbereich darstellt.

Die Aufgaben der Lehrkräfte bei der Beschulung der sehr heterogenen Schülerschaft sind daher bei uns sehr vielfältig, wobei im Unterricht das fachliche Lernen einen hohen Stellenwert hat, damit die Kinder und Jugendlichen auch während der Behandlung in einer der Kliniken den Anschluss an ihre Klasse nicht verlieren.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Lehrkräfte besteht darin, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Stammschulen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie ggf. weitere Personen so individuell und umfassend zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten, dass eine Rückkehr in ein Regelsystem möglichst gelingt. Dabei sind die Arbeit in interdisziplinären Teams, individuelle Förderplanung sowie der regelmäßige, strukturierte Austausch mit der Stammschule wichtige Elemente unserer Arbeit.

Aktuell sind 14 Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Stellenanteilen an der Dothanschule tätig. Darüber hinaus sind noch eine Sekretärin und ein Betheljahrpraktikant an der Dothanschule beschäftigt.

1.2. Zielgruppe des vorliegenden Konzepts

Dieses Konzept richtet sich an die Mitarbeitenden der Dothanschule. Es gilt ebenso für die Schülerinnen und Schüler der Klinikschule.

1.3. Leitbild der Dothanschule

Die Vision der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel lautet: „Gemeinschaft verwirklichen.“ Diese Vision bildet auch das übergeordnete Leitbild der Dothanschule. Das bedeutet: Jeder Schüler und jede Schülerin wird unabhängig von intellektuellen oder körperlichen Merkmalen in seiner und ihrer Individualität angenommen und als Geschöpf Gottes wertgeschätzt. Daraus ergibt sich für uns die Wertschätzung eines jeden Schülers und jeder Schülerin, die sich bereits im alltäglichen Umgang miteinander zeigt. Entsprechend dem Grundsatz von Friedrich von Bodelschwingh „Keiner ist ohne Gaben“ wird jeder in dieser Grundannahme individuell gefördert und gefordert.

Gemeinschaft wird auch in religiöser Hinsicht verwirklicht: So orientieren wir uns an unserer Schule beispielsweise an den christlichen Jahresfesten. Der Name der Dothanschule ist für uns von großer Bedeutung. Die Dothanschule ist nach dem biblischen Ort Dothan in Palästina benannt, einem Ort der Brunnen und Zisternen, an dem die Josefsgeschichte (Gen 37–50) spielt. Der Bezug zu dieser Geschichte soll Schülerinnen und Schülern die Hoffnung vermitteln, dass es auch nach Erreichen eines persönlichen Tiefpunkts im Leben weitergehen kann und dass sie die Möglichkeit haben, ein erfolgreiches und erfülltes Leben zu führen.

Vor diesem Hintergrund deutlich, dass an unserer Schule jegliche Form von Gewalt und Ausgrenzung gegenüber Schülerinnen und Schülern verurteilt wird und dass wir ihr konsequent entgegengetreten – auch sexualisierter Gewalt. Um einen möglichst professionellen Umgang mit diesen Herausforderungen zu gewährleisten, orientieren wir uns an dem vorliegenden, für unsere Schule erarbeiteten Konzept zur Gewaltprävention und -intervention. Damit werden wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt. In diesem Sinne bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern einen Raum, in dem sie sich sicher und vor Gewalt geschützt fühlen können.

2. Verhaltenskodex

Zur Umsetzung der im Leitbild benannten Grundsätze zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (auch sexualisierter Gewalt) gelten für alle Mitarbeitenden der Dothanschule die die im Verhaltenskodex der von Bodelschwighschen Stifungen Bethel veröffentlichten Regelungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

2.1 Klare Kante – Verhaltenskodex der vBS-Bethel

- Wir schützen alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen, sowie alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexualisierter Gewalt.
- Wir achten die Persönlichkeit, Würde und die individuelle sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen.
- Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dadurch schaffen wir ein sicheres Umfeld, um vor Übergriffen sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir eröffnen einen Raum, in dem geschlechtliche Identität, Selbstbewusstsein und die sexuelle Orientierung entwickelt und gelebt werden.
- Wir pflegen ein respektvolles Miteinander, um aktiv ungleiche Machtverhältnisse und Machtstrukturen abzubauen.
- Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um und achten gegenseitig unsere individuellen Grenzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenze der Scham.
- Wir leben eine Kultur des Hinhörens, Hinschauens und Ansprechens. Dabei unterbinden wir Strukturen des Schweigens und fördern gezielt eine offene Kommunikation.
- Wir beziehen gegen sexualisiertes gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle Formen von Belästigungen, Missbrauch, grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen, ein Handicap ausnutzen oder in Unwissenheit geschehen.
- Wir bieten einen niedrigschwelligen und vertraulichen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten und nehmen jede Beschwerde ernst.

- Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Wahrung persönlicher Grenzen und den Schutz aller vor sexualisierter Gewalt.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Darüberhinausgehend wird von den Mitarbeitenden der Dothanschule eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (s. Anhang) unterzeichnet. Diese umfasst die folgenden Punkte:

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie anderen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie im Team oder gegenüber der Schulleitung an und verhandle harmlos und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich, als in dieser Schule beschäftigte Person, eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Interventionsplans. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

3. Kooperation mit dem Evangelischen Klinikum Bethel und der Klinik Mara

Zu einer der wichtigsten Präventivmaßnahmen gegen Gewalt in jeglicher Form gehört die enge Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Schule und den Mitarbeitenden im klinischen Bereich.

So nimmt die Schulleitung regelmäßig an Leitungskonferenzen teil, dies bezieht sich auf alle drei Kliniken, die dafür jeweils unterschiedliche Formate vorhalten.

Die Lehrkräfte der Dothanschule sind im täglichen Austausch mit dem PED und bei Bedarf mit den Therapeuten und Therapeutinnen sowie weiteren begleitenden Diensten.

Hierbei geht es darum, mögliche Formen von Gewalt und Gewaltverherrlichung, von grenzverletzendem Verhalten und von Fehlverhalten schon in ihren Ansätzen zu erkennen, aufzudecken und ihnen gemeinsam entgegenzuwirken.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen einen gemeinsamen Schutzraum zu bieten, der von allen am schulisch-klinischen Prozess Beteiligten einheitlich gewährleistet wird. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich sicher frei entfalten, ihr Selbstbewusstsein stärken und ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln können, ohne autoritären Strukturen, Gewalt in jeglicher Form und Orientierungslosigkeit ausgesetzt zu sein.

Dies geschieht durch eine offene Kommunikation über und der Transparenz von nachvollziehbaren Konzepten, Strukturen und Regeln im schulischen sowie stationären Bereich und deren gegenseitiger, prozessorientierter Anpassung oder Modifizierung.

Unterrichtsbezogene und stationäre notwendige Maßnahmen dazu können zudem in den multiprofessionellen Visiten, an denen der PED, Stationsärztinnen und -ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitende der Ergo-, Kunst- und Musiktherapie, Mitarbeitende des Sozialdienstes und Lehrkräfte teilnehmen, gemeinsam überlegt werden.

Der Austausch in den multiprofessionellen Visiten dient der engen Zusammenarbeit ebenso wie der transparenten Kommunikation.

Weiterhin erfolgen gegenseitige Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen und Teamsitzungen. Die Lehrkräfte werden ebenfalls zu Runden Tischen und Fallbesprechungen im Setting der Klinik geladen.

4. Präventionsmaßnahmen

Ein sicheres und angstfreies Lernumfeld ist für den Genesungsprozess der Schülerinnen und Schülern von entscheidender Bedeutung. Um Gewalt und Konflikten vorzubeugen, haben wir ein umfassendes Präventionskonzept entwickelt. Dieses basiert auf der Annahme, dass eine proaktive und ganzheitliche Herangehensweise der Schlüssel zu einem friedlichen Zusammenleben ist.

4.1. Interaktion & Kommunikation

- **Transparente Strukturen und Handlungsweisen**

Transparenz in Strukturen und Handlungsweisen ist die Grundlage für das Handeln aller Erwachsenen, die an der Schule tätig sind.

- **Abgrenzung von privaten Freundschaften**

Lehrkräfte und Fachkräfte bauen keine privaten Freundschaften zu Schülerinnen und Schülern auf. Sie nehmen jedoch die persönlichen und schulischen Herausforderungen der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler ernst, bieten Unterstützung bei persönlichen Problemen und vermitteln bei Bedarf externe Hilfsangebote (z. B. Beratungsstellen).

- **Einhaltung professioneller Internetkontakte**

Mitarbeitende der Schule unterhalten ausschließlich pädagogische (unterrichtsbezogene) Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern. Sie grenzen sich klar von privaten medialen Kontaktanfragen (z. B. über Instagram) der Schülerinnen und Schüler ab.

- **Wahrung der Privatsphäre von Kolleginnen und Kollegen**

Mitarbeitende geben den Schülerinnen und Schülern keine detaillierten Informationen über das Privatleben ihrer Kolleginnen und Kollegen weiter.

- **Umgang mit persönlichen Themen**

Gespräche über das Sexualleben der Lehrkräfte sind kein Thema im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern. Es kann jedoch sinnvoll sein, grundlegende Informationen über die eigene Lebensform oder sexuelle Identität zu teilen, sofern dies für die

Lehrkraft persönlich stimmig ist. Sachliche Informationen helfen, Gerüchte zu vermeiden und unnötige Spekulationen zu reduzieren.

- **Klare Kommunikationswege**

Es gibt verbindliche Absprachen zu rechtlich abgesicherten Informationswegen, beispielsweise im Austausch mit Stammschulen.

- **Zuständigkeitsbereiche zwischen Schule und Klinik**

Die Zuständigkeiten zwischen Schule und Klinik sind klar geregelt und schriftlich festgehalten.

- **Runde Tische bei Bedarf**

Bei Bedarf werden runde Tische mit allen Beteiligten einberufen, um offene Fragen zu klären und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

4.2. Atmosphäre, Verhalten & Kleidung

- **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird dringend empfohlen (siehe oben).

- **Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz**

Ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schülerinnen und Schülern ist in jedem Fall einzuhalten.

- **Verantwortung für das eigene Wohlbefinden**

Die Verantwortung für das eigene seelische Wohlbefinden liegt bei den Erwachsenen. In Fällen persönlicher Belastung (z. B. langfristige Erkrankungen oder Schicksalsschläge) können Lehrpersonen sachlich und angemessen informieren, sofern dies ihrer persönlichen Haltung entspricht und die Lernatmosphäre fördert. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Situation entsteht, in der Schülerinnen und Schüler aus Mitleid Verantwortung für das Wohlbefinden der Lehrkräfte übernehmen oder als persönliche Vertrauenspersonen fungieren.

- **Vermeidung von Gewalt, Diskriminierung und Sexualisierung**

Alle Beteiligten (Erwachsene und Schülerinnen und Schüler) verzichten in der Schule auf gewalttätige, sexualisierte oder diskriminierende Sprache und Handlungen. Dazu zählen insbesondere:

- Sexuell getönte Kosenamen oder Spitznamen

- Sexistische Witze
- Handlungen mit sexualisiertem Charakter (z. B. grenzüberschreitender Körperkontakt, Massagen, Küsse)
- **Verbot von Liebesbeziehungen**
Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen allen in der Schule tätigen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern sind strikt untersagt.
- **Angemessene Kleidung für Lehrkräfte und Fachkräfte**
Alle in der Schule tätigen Erwachsenen achten auf eine ihrem pädagogischen Auftrag angemessene Kleidung. Kleidung, die die Atmosphäre sexualisiert (z. B. durch übermäßige Hautentblößung oder auffällige Betonung von Körpermerkmalen), wird vermieden.
- **Kleidung der Schülerinnen und Schüler**
Auch Schülerinnen und Schüler werden angehalten, eine für den Schulbesuch und Unterricht angemessene Kleidung zu tragen, die zu viel entblößte Haut vermeidet.
- **Gestaltung der Schulräume**
Die Räume der Schule sollen freundlich und einladend gestaltet sein, um die Schule als Lebensraum zu fördern.

4.3. Respektvoller Umgang mit der Intimsphäre

- **Respekt vor persönlichen Grenzen**
Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale müssen die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler wahren. Es ist sicherzustellen, dass keine Schülerin oder kein Schüler bloßgestellt, erniedrigt oder ausgegrenzt wird.
- **Verhalten in Sanitär- und vergleichbaren Räumen**
Der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einer Schülerin oder einem Schüler in Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist zu vermeiden. Ausnahmen sind im Vorfeld klar zu begründen, mit anderen Lehrkräften abzusprechen und im Einzelfall zu dokumentieren.
- **Privatsphäre in Toiletten**
Es ist sicherzustellen, dass die Toilettentüren von innen verschließbar sind, sodass Schülerinnen und Schüler die Toiletten ungestört und unbeobachtet nutzen können.

- **Genderneutrale Toiletten**

Genderneutrale Toiletten stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Toiletten auf den Stationen zu nutzen. Auf Wunsch kann eine Begleitung angeboten werden.

- **Veröffentlichung von Bildmaterial**

Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die schriftliche Zustimmung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Erziehungsberechtigten einzuholen.

4.4. Schutzauftrag & Aufsichtspflicht:

- **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle an der Schule tätigen Erwachsenen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- **Teilnahme an Visiten und MPTs**

Lehrkräften wird die regelmäßige Teilnahme an Visiten und multiprofessionellen Teams (MPTs) ermöglicht, um eine enge Abstimmung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

- **Nutzung von Alarmfunktionen und Klinikunterstützung**

Lehrkräfte sind angehalten, im Bedarfsfall die vorhandenen Alarmfunktionen zu nutzen und bei Vorfällen auf die Unterstützung des Klinikpersonals zurückzugreifen.

- **Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten**

Lehrkräfte schreiten unverzüglich ein, wenn sie grenzverletzendes Verhalten, gewalttätige oder sexualisierte Handlungen und Ausdrucksweisen unter Schülerinnen und Schülern beobachten. Reichen pädagogische Maßnahmen und Interventionen nicht aus, um Übergriffe zu stoppen, wird die Unterstützung von Vorgesetzten und des interprofessionellen Teams der Schule und Klinik hinzugezogen.

- **Verbindlichkeit der Jugendschutzbestimmungen**

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist für alle Beteiligten verbindlich.

- **Zugänglichkeit und Einsicht in Räume**

Räume, in denen sich Betreuungspersonen mit Schülerinnen und Schülern aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen jederzeit von außen zugänglich und

einsehbar sein. *(Hinweis: Derzeit ist dies im Kinderzentrum nicht in allen Räumen möglich.)*

- **Sicherheitsmaßnahmen in Schulräumen**

- Automatische Beleuchtung: Beim Betreten des Schulflures wird das Licht automatisch eingeschaltet.
- Nicht genutzte Räume: Räume, die nicht benutzt werden, sind stets abzuschließen.
- Sichere Aufbewahrung: Gefährliche Gegenstände (z. B. Batterien, Scheren, metallische Kleinteile, Gefahrstoffe) werden sicher und verschlossen aufbewahrt.

- **Schlüssel und Zugangssicherheit**

Schlüssel werden sicher und reißfest an der Kleidung befestigt, um Verluste zu vermeiden.

- **Fenstersicherheit**

Fenster werden nur so weit geöffnet, dass keine Gefährdung entsteht.

- **Absprachen zu Wegen und Nutzung von Treppenhäusern**

Es werden klare Absprachen zu den Wegen in die Klassenräume getroffen. Das hintere Treppenhaus (inklusive Aufzug) wird aus Sicherheitsgründen gemieden.

4.5. Unterrichtliche Präventionsmaßnahmen und -angebote

- **Organisation des Unterrichts**

Der Unterricht wird überwiegend in Teams organisiert, um eine kooperative Lernumgebung zu fördern.

- **Sprach- und Bildsensibilität**

Es wird auf eine angemessene Wortwahl, sowie auf den Einsatz von Bildern und Tönen geachtet. Bei Unsicherheiten erfolgt eine Absprache mit dem Klinikpersonal.

- **Nutzung digitaler Medien**

Die digitale Mediennutzung erfolgt unter Aufsicht. Eigene digitale Endgeräte können auf Grundlage eines speziellen Vertrags genutzt werden (siehe Digitalisierungskonzept). Der Internetzugang ist bewusst eingeschränkt, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

▪ **Förderung von Resilienz, Sozialkompetenz und Selbstbewusstsein**

In der Schule werden regelmäßig Angebote zur Förderung von Resilienz, sozialer Kompetenz und Selbstbewusstsein durchgeführt.

▪ **Unterrichtsrituale**

Die folgenden Rituale sind Bestandteil des Unterrichts und dienen der Strukturierung sowie der Stärkung der Gemeinschaft:

- Begrüßungs- und Abschlussrunden
- Geburtstagsfeiern mit kleinen Geschenken und einer "warmen Dusche" (positive Feedbackrunde)
- Gemeinsames Spielen am Ende der Stunde zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Adventskalender in der Vorweihnachtszeit
- Wochenreflexion und Festlegung von Wochenzielen
- Stundenreflexion und Feedbackrunden
- Gestaltung von Namensschildern bei Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler (z. B. als Teil eines Geburtstagskalenders)
- Reflexion von Belastungserfahrungen und Erlebnissen am Wochenende
- Übungen wie „Meine Kraftfigur“ zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Politische Projekte, z. B. das Schreiben von Briefen an den Bundestag
- Gemeinschaftsunterricht zur Förderung von Teamgeist und gegenseitigem Lernen

▪ **Weitere Projektideen**

Die folgenden zusätzlichen Ideen können umgesetzt werden, um die Schulgemeinschaft zu stärken und wichtige Themen zu bearbeiten:

- Magic Circle: Eine Methode zur Förderung von Vertrauen und Gemeinschaftsgefühl
- Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage: Projekte gegen Diskriminierung und für Toleranz
- Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie: Förderung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Miteinanders
- Projekte zur Gewaltfreien Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien
- Unterrichtseinheit zum Thema „Glück“: Reflexion und Auseinandersetzung mit dem individuellen und kollektiven Wohlbefinden

4.6. Partizipation der Schülerinnen und Schülern

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Schlüssel zur erfolgreichen Gewaltprävention. Sie fördert nicht nur ein friedliches Schulklima, sondern stärkt auch die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schülern. Indem sie aktiv an der Gestaltung ihrer Lernumgebung beteiligt werden, entwickeln sie ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit. In folgenden Aspekten können die Schülerinnen und Schülern sich in ihrer Individualität und mit ihren persönlichen Wünschen einbringen:

- Erstgespräch (setzen von persönlichen Zielen, Äußern von Wünschen und Bedürfnissen, ...)
- Abschlussgespräch (Reflexion der gemeinsamen Zeit, der selbstgesetzten Ziele, ...)
- Evaluationsbogen (Reflexion des Wohlbefindens in der Klinischule und einbringen von weiteren Ideen und Wünschen)
- Projekte (s.o.)

4.7. Information und Fortbildung

- Lehrkräfte haben die Möglichkeit, an vertiefenden Fortbildungen teilzunehmen.
- Buchempfehlung: Ursula Enders (2012) (Hrsg.): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
→ Standort KJP Lehrerzimmer
- Online-Fortbildung (dringend empfohlen): Was ist los mit Jaron?

Laufende Fortbildungen:

- Modulfortbildung NAiS

Ideensammlung für weitere Fortbildungsangebote innerhalb des Kollegiums:

- Medienkonsum
- (Cyber-)Mobbing
- Interkulturelle Kompetenz, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus in Schule
- Konflikte kompetent erkennen und lösen/Gewaltprophylaxe für den Unterrichtseinsatz
- Deeskalation und Gewaltprävention

5. Intervention

Trotz Beachtung und Umsetzung der bisher genannten Aspekte, kann es im schulischen Alltag zu Situationen kommen, die eine Intervention zum Schutz vor Gewalt erforderlich machen. Die dazu notwendigen Informationen, Regelungen und Ansprechpersonen finden sich in diesem Abschnitt.

5.1. Einbindung der Schulleitung

Im Umgang mit Vorfällen, die Gewalt betreffen, ist es wichtig, zwischen verschiedenen Formen zu unterscheiden: Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt (s. Anhang).

Diese Unterscheidung ist von großer Bedeutung, da die Reaktionen und Mitteilungspflichten je nach Schwere des Vorfalls variieren. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen besteht eine klare Mitteilungspflicht, die unbedingt eingehalten werden muss. Auch bei Übergriffen, die zwar nicht unbedingt strafrechtlich relevant sind, wird eine dringende Mitteilung empfohlen, um eine schnelle und angemessene Reaktion zu gewährleisten.

Im Fall von Grenzverletzungen, die weniger schwerwiegend sind, kann es sinnvoll sein, zunächst das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu suchen, bevor die Schulleitung informiert wird. In solchen Fällen ist es jedoch wichtig, dass eine umfassende Dokumentation des Vorfalls erstellt wird (siehe dazu die Anlage).

Die Schulleitung hat die Verantwortung, in schweren Fällen, insbesondere bei Verdacht gegen Lehrkräfte, die Geschäftsführung (SB-Schulen) zu informieren.

In Gesprächen mit der Schulleitung müssen verschiedene Fragestellungen geklärt werden: Welche Unterstützung benötigt die berichtende Lehrkraft? Welche Unterstützung benötigen die betroffenen Schülerinnen und Schüler? Welche Sofortmaßnahmen sind erforderlich, um die Situation schnell zu entschärfen? Wer muss informiert werden, beispielsweise Klinik oder Eltern, vor allem bei strafrechtlich relevanten Fällen? Und welche weiteren Schritte sind nun zu unternehmen?

Schließlich wird das Gespräch mit der Schulleitung schriftlich dokumentiert, um den Verlauf und die getroffenen Entscheidungen festzuhalten.

5.2. Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt

5.2.1. Umgang mit Beobachtungen durch Lehrkräfte ohne konkrete Hinweise

Es ist entscheidend, eigene Beobachtungen und Wahrnehmungen ernst zu nehmen und sich bewusst zu machen, dass diese wertvolle Hinweise auf das Wohl der Schülerinnen und Schülern geben können. In solchen Situationen sollte man ruhig und besonnen bleiben, um einen klaren Kopf zu bewahren und angemessen reagieren zu können. Es ist wichtig, konkrete Beobachtungen sowie Äußerungen der Schülerinnen und Schülern sorgfältig zu dokumentieren, um eine genaue Grundlage für weitere Schritte zu haben.

Zudem sollte den Schülerinnen und Schülern signalisiert werden, dass man als vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung steht, um ihnen das Gefühl von Unterstützung und Sicherheit zu vermitteln. Ein Austausch mit anderen Lehrkräften, die ebenfalls mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern arbeiten, kann dabei helfen, die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und gemeinsam Lösungen zu finden. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, den Kontakt zu Therapeutinnen und Therapeuten in der Klinik aufzunehmen, um die professionelle Unterstützung der Schülerinnen und Schülern sicherzustellen und den Fall in einem größeren Kontext zu betrachten.

5.2.2. Umgang mit einer betroffenen Person, die sich anvertraut

In einer Situation, in der ein Vorfall von Gewalt oder Übergriff zur Sprache kommt, ist es wichtig, ruhig und besonnen zu bleiben. Es kann hilfreich sein, die betroffene Person zu fragen, ob es gewünscht wird, dass therapeutische Fachkräfte bereits jetzt hinzugezogen werden. Gleichzeitig sollte die betroffene Person für den Mut, das Gespräch zu suchen, ausdrücklich bestätigt werden, um ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft zu würdigen.

Im Gespräch sollten offene Fragen gestellt werden, idealerweise unter Verwendung von W-Fragen, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweise ohne Druck darzulegen. Suggestivfragen sind zu vermeiden, ebenso wie das Nachbohren oder das Infrage stellen von Aussagen. Sollte das Gespräch an einem Punkt abbrechen oder die betroffene Person nicht weiter sprechen wollen, ist dies zu akzeptieren. Wichtig ist, dass im Gespräch immer betont wird, dass die Verantwortung für den Übergriff bei der gewaltausübenden Person liegt – niemals bei der betroffenen Person. Dabei sollten

jedoch keine drastischen Strafen gefordert werden, sondern der Fokus auf der Unterstützung und dem Schutz der betroffenen Person bleiben.

Es sollte niemals etwas versprochen werden, was nicht auch tatsächlich eingehalten werden kann. Dazu gehört, dass vertrauliche Informationen möglicherweise an andere Personen weitergegeben werden müssen, um professionelle Hilfe leisten zu können. Ein verbindlicher Anschlusstermin sollte vereinbart werden, um die Situation weiter zu besprechen und den Prozess der Unterstützung fortzusetzen.

Das Gespräch selbst muss sorgfältig dokumentiert werden, idealerweise mit dem Wortlaut der betroffenen Person, um den Verlauf der Kommunikation festzuhalten und eine Grundlage für weitere Schritte zu haben. Anschließend muss die Schulleitung informiert werden. In einem gemeinsamen, sehr zeitnahen Gespräch sollten die nächsten Schritte besprochen werden, insbesondere die Einbindung der Klinik, falls noch nicht erfolgt. Ggf. kann auch eine Beratung durch externe Partner notwendig werden oder, in besonders schwerwiegenden Fällen, das Einschalten der Polizei.

Abschließend sollte auch mit der betroffenen Person besprochen werden, wie das weitere Vorgehen aussieht, und es sollte größtmögliche Transparenz geschaffen werden, um Vertrauen aufzubauen und die betroffene Person in den Prozess einzubeziehen.

5.2.3. Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden der Dothanschule

Das Gespräch mit der betroffenen Person wird ausschließlich von der Schulleitung geführt. Im Rahmen der Aufklärung des Vorfalls erfolgt außerdem eine Befragung von Erwachsenen, die den Vorfall möglicherweise beobachtet haben, um unterschiedliche Perspektiven zu erhalten und den Sachverhalt vollständig zu verstehen.

Des Weiteren muss die Geschäftsführung über den Verdacht informiert werden, um die weiteren Schritte abzustimmen und eine adäquate Reaktion auf die Situation zu ermöglichen. Falls notwendig, wird auch eine Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen, um die Vorgehensweise zu besprechen und gegebenenfalls zusätzliche externe Unterstützung oder Maßnahmen einzuleiten.

Auch die Befragung des beschuldigten Mitarbeitenden ist ein notwendiger Schritt, um die Situation zu klären und alle relevanten Informationen zu sammeln. Die Befragung erfolgt dabei gemäß dem Leitfaden auf Seite 67 ff. der Handreichung (siehe Anlage), um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Befragung in einer fairen und nachvollziehbaren Weise durchgeführt wird.

Wird der Verdacht bestätigt oder nicht zweifelsfrei ausgeräumt, erfolgt eine unverzügliche Information der Schulaufsicht SB-Schulen über den Vorfall. Die betroffene Lehrkraft wird ebenfalls umgehend informiert, wobei auch mögliche Änderungen im Einsatz oder in der Arbeitsweise angesprochen werden müssen, falls dies im Zusammenhang mit dem Vorfall notwendig ist. Ebenso sollten die berichtende Lehrkraft und die betroffenen Schülerinnen und Schülern über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf informiert werden.

Es ist zudem erforderlich, das Kollegium, die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie die Kliniken zu informieren. Dabei muss der Datenschutz beachtet werden, insbesondere in Bezug auf die Weitergabe sensibler Informationen.

Bei der Formulierung der Information an das Kollegium oder die Eltern könnte folgender Wortlaut verwendet werden: "Eine Lehrkraft unserer Schule wird beschuldigt, unangemessenes Verhalten (z. B. sexualisierte oder gewalttätige Handlungen) gegenüber Schülerinnen und Schülern gezeigt zu haben. Wir haben die Anschuldigungen dokumentiert und zusammen mit der Stellungnahme der beschuldigten Person an die Dienstaufsicht zur Prüfung weitergegeben." Diese Formulierung gewährleistet Transparenz und respektiert gleichzeitig die Privatsphäre und Rechte aller Beteiligten.

Im Falle einer falschen Verdächtigung ist es wichtig, eine öffentliche Entlastung der fälschlich verdächtigten Person zu gewährleisten. Die Schulleitung sollte ein Gespräch mit allen beteiligten Personen führen, darunter der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die falsch beschuldigte Lehrkraft und gegebenenfalls weitere beteiligte Personen, um den Sachverhalt zu klären und Missverständnisse auszuräumen.

Des Weiteren sollte eine möglichst breite Information innerhalb der Schule erfolgen, um Klarheit zu schaffen und unnötige Spekulationen zu vermeiden. Es ist dabei wichtig, transparent und respektvoll zu kommunizieren, um das Vertrauen aller Beteiligten in die Institution zu erhalten.

Ein möglicher Wortlaut für die Mitteilung könnte folgendermaßen lauten: "Eine Lehrkraft unserer Schule wurde beschuldigt, unangemessenes Verhalten (z. B. sexualisierte oder gewalttätige Handlungen) gegenüber Schülerinnen und Schülern gezeigt zu haben. Die Anschuldigungen haben sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten als haltlos erwiesen."

6. Beschwerdewege

6.1. Umgang mit Beschwerden

An der Dothanschule legen wir im Umgang mit Beschwerden Wert darauf, den Anliegen der Beteiligten aufmerksam zuzuhören, ohne auszuweichen. Unser Ziel ist es, Verständnis zu zeigen, anstatt uns zu rechtfertigen. Wo Fehler passieren, stehen Entschuldigung und Verantwortungsübernahme an erster Stelle. Dabei suchen wir nach schnellen und direkten Lösungen, ohne das Anliegen unnötig weiterzuleiten (vgl. Konzeptpapier „Klare Kante“).

Daher gibt es an der Dothanschule ein abgestimmtes und etabliertes Verfahren im Umgang mit jeglicher Art von Beschwerden. Dieses basiert drauf, dass im schulischen Alltag Fehler und Konflikte zu Beschwerden von verschiedenen Beteiligten führen können, die Chancen für positive Veränderungen bieten. Beschwerden werden daraufhin geprüft, ob sie Einzelfälle oder wiederkehrende Probleme betreffen, um dauerhafte Lösungen zu fördern und das Schulklima zu verbessern. Das festgelegte Beschwerdeverfahren stellt sicher, dass alle Beschwerden ernstgenommen und professionell bearbeitet werden. Es beginnt stets auf der betroffenen Ebene, bevor andere Instanzen eingeschaltet werden. Anonyme Beschwerden sind ausgeschlossen, und alle Beteiligten sollen konstruktiv zusammenarbeiten. Beschwerden sollen zügig bearbeitet werden, und die Schulleitung gewährleistet den Verfahrensweg ohne direkte Stellungnahme. Die dazu erstellten, ausführlichen Dokumente sind den Mitarbeitenden der Dothanschule digital zugänglich.

6.2. Vorgehen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung

Für eine Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es im EVKB ein verbindlich festgelegtes Vorgehen, das allen Mitarbeitenden der Klinken in schriftlicher Form zugänglich ist.

In Absprache mit dem EVKB gilt dieses Verfahren auch für die Dothanschule, da in den meisten Fällen aufgrund der stationären Unterbringung der Schülerinnen und Schüler keine akute Gefahr besteht.

Sollten Mitarbeitende der Dothanschule einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben, wenden sie sich an die zuständige Bezugspflegekraft der jeweiligen Schülerin bzw.

des Schülers. Daraufhin wird im Rahmen einer multiprofessionellen Teamsitzung der Mitteilungsbogen des EVKB ausgefüllt, dieser wird dem jeweils zuständigen Chefarzt vorgelegt. Dort wird der Bogen auf abgestimmtem Wege an das Jugendamt weitergeleitet.

7. Beratungsmöglichkeiten

Hilfestellung, Unterstützung und Beratung finden Betroffene von Gewalt bei internen und externen Anlaufstellen. Diese finden sich in großer Anzahl im Positionspapier „Klare Kante“, das im Intranet jederzeit einsehbar ist.

Für die Dothanschule erscheinen zunächst folgende Anlaufstellen in der Regel passend:

- Beratungsdienst für Mitarbeitende Telefon: 0521 144-3483 Telefon: 0521 144-2864
- Mitarbeitervertretung Schulen. Frau Dichtel, Frau Stember: 0521 144 3308
- Sprecherausschuss leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Telefon: 0521 772-79841
- Kinderschutzambulanz Claudia Friedhoff: 0521-772 78189

8. Nachsorge

Die Nachsorge nach Gewalterlebnissen oder Vorfällen sexuellen Missbrauchs ist ein essenzieller Bestandteil des Schutzkonzepts der Dothanschule. Sie sichert nicht nur die Stabilisierung der betroffenen Schülerinnen und Schülern, sondern auch die Unterstützung der Lehrkräfte, die solche Ereignisse erleben oder begleiten mussten. Da die Dothanschule in den Strukturen einer Klinik eingebettet ist, stehen Ressourcen zur Verfügung, um angemessene Nachsorgemaßnahmen zu gewährleisten.

Unterstützung für Lehrkräfte: Lehrkräfte, die mit Gewalterlebnissen konfrontiert werden, tragen eine hohe emotionale und psychische Belastung. Um die langfristige Gesundheit und Belastbarkeit der Mitarbeitenden sicherzustellen, bietet die Dothanschule folgende Unterstützungsstrukturen an:

Supervision: Lehrkräfte können an Supervisionssitzungen des Klinikteams teilnehmen, die von externen Fachkräften oder internen Supervisorinnen geleitet werden. Diese Sitzungen dienen dazu, Belastungen aufzuarbeiten und Handlungsstrategien für zukünftige Situationen zu entwickeln.

Einzelgespräche mit geschultem Personal: In akuten Fällen stehen geschulte Psychologinnen und Psychologen der Klinik für Einzelgespräche zur Verfügung. Hier können persönliche Belastungen in einem geschützten Rahmen reflektiert und individuelle Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.

Krisenintervention: Bei schwerwiegenden Vorfällen können speziell ausgebildete Klinikmitarbeitende zur sofortigen Krisenintervention mittels Notfalltaste am Telefon (nur KJP) hinzugezogen werden.

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler: Parallel zur Betreuung der Lehrkräfte ist es von zentraler Bedeutung, dass auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Nachsorge eingebunden werden. Die Nachsorge erfolgt eng abgestimmt mit den therapeutischen Angeboten der Klinik und liegt in erster Linie in deren Verantwortung.

Angebote des Trägers: Im jährlichen Rhythmus werden die Lehrkräfte im Rahmen einer Gesamtkonferenz über die Unterweisungshilfe „Gewalt bei der Arbeit und Umgang mit Extremerlebnissen“ geschult. Hier werden u.a. Kontaktadressen und Ansprechpartner innerhalb der vBS-Bethel vorgestellt.

9. Quellenangaben

Ursula Enders (2012) (Hrsg.): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch. → Standort KJP Lehrerzimmer

Arbeitskreis Evangelische Schule – Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Vorstand: Klare Kante - Positionspapier zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Stand 06/2023

10. Anhang

Hinweise zur Gesprächsführung für das Gespräch mit einer beschuldigten Lehrkraft (Quelle: Arbeitskreis Evangelische Schule – Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft, S. 69)

Vor dem Gespräch

Vor dem Gespräch muss die Schulleitung folgende Aspekte für sich klären:
Kann ich das Gespräch mit dem/der beschuldigten Kolleg*in führen, oder bin ich emotional zu sehr verstrickt?
Schwierig wird es immer bei

- langjährigen freundschaftlichen Beziehungen
- enger beruflicher oder gewerkschaftlicher Zusammenarbeit
- gemeinsamer Freizeit- oder Alltagsgestaltung

Bei zu engen freundschaftlichen Verflechtungen sollte das Gespräch mit dem/der beschuldigten Kolleg*in eher von der stellvertretenden Schulleitung (oder der Dienstaufsicht) geführt werden. Als Schulleitung haben Sie zudem eine Fürsorgepflicht sowohl für den beschuldigten/die beschuldigte Kolleg*in als auch für den betroffenen/die betroffene Schüler*in. Dieser sollten Sie versuchen, im Gespräch gerecht zu werden.

Vor dem Gespräch sollten Sie ebenfalls sicherstellen, dass Sie dem/der Kolleg*in neutral gegenüberstehen und ausreichend Zeit zur Verfügung haben. Insgesamt sollten Sie auch bei diesem Gespräch die Hinweise „Vor dem Gespräch mit erwachsenen Zeug*innen des Vorfalls“ berücksichtigen.

Während des Gesprächs

Bemühen Sie sich, das Gespräch in einer konstruktiven, wertschätzenden und sachorientierten Art und Weise zu führen. Folgende Fragen können Sie dem/der beschuldigten Kolleg*in stellen:

- „Eine Ihrer Schülerinnen/Einer Ihrer Schüler hat sich über Ihr Verhalten beschwert. Können Sie mir mehr über die Situation erzählen?“
- „Was ist passiert? Was haben Sie gesagt oder getan?“ (Zunächst selbst nichts Konkretes benennen).
- Beschreiben Sie als Schulleitung die Situation allgemein ohne zu viele Details, wie sie der/die Schüler*in berichtet hat: „Können Sie etwas zur Klärung dieser Situation beitragen? (Zeit, Ort, Art der Handlung etc.). Was waren Ihre Gründe, sich so zu verhalten?“
- „Wie hat sich der/die Schüler*in verhalten?“ Zum Beispiel beschwert oder abgewehrt o.Ä..
- Wenn der/die Kolleg*in den Vorfall abstreitet: „Haben Sie eine Erklärung dafür, wie es zu einer derartigen Beschwerde kommen konnte?“
- Konfrontieren Sie den beschuldigten/die beschuldigte Kolleg*in mit den Berichten von Zeug*innen. Bitten Sie den beschuldigten/die beschuldigte Kolleg*in, dazu Stellung zu nehmen.
- Stellen Sie fest, ob der/die beschuldigte Kolleg*in Zeug*innen zu seiner/ihrer Entlastung anführen kann.

Am Ende des Gesprächs wird der/die beschuldigte Kolleg*in über das bisherige und das weitere Vorgehen informiert. Hierbei wird er/sie informiert über die bisher geführten Gespräche und durchgeführten Maßnahmen (z. B. Schutz für den/die Schüler*in). Der/Die Kolleg*in wird zudem auch informiert über die weiteren Schritte der Schulleitung (vorläufiger Einsatz im Unterricht, unverzügliche Information an die Dienstaufsicht, spätestens innerhalb einer Woche etc.). Der/Die Kolleg*in wird auf die Schweigepflicht hingewiesen. Eventuell wird ihr/ihm empfohlen, den Kontakt zu dem/der Schüler*in vorläufig zu vermeiden.

Die Schulleitung verweist darauf, dass Schüler*innen an der Schule generell dazu ermutigt werden, über Vorfälle sexualisierter Gewalt zu sprechen und dass unabhängig von der Validität der Aussage des/der Schüler*in kein Druck auf diese bzw. diesen ausgeübt werden soll.

Die Schulleitung fragt den beschuldigten/die beschuldigte Kolleg*in, welche Unterstützung er/sie benötigt. Die Schulleitung hält das Gespräch schriftlich fest. Der/Die beschuldigte Kolleg*in liest das Protokoll am nächsten Tag, ergänzt es eventuell und unterschreibt.

Hilfen zur Unterscheidung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt

(Quelle: Arbeitskreis Evangelische Schule – Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft, S. 23)

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen geschehen meist unabsichtlich und sind im pädagogischen Alltag nicht ganz zu vermeiden. Im schulischen Geschehen kann es zu Grenzverletzungen kommen, diese sollten wahrgenommen und ernst genommen werden, sind aber nicht mit Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt gleichzusetzen. Der Indikator hierfür ist das subjektive Erleben der Mädchen und Jungen, d. h. ihr Empfinden, dass für sie eine Grenze verletzt worden ist.

Grenzverletzungen können auch aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren. In der Regel treten sie einmalig auf und können korrigiert werden. Wichtig ist, sie aktiv zu thematisieren und Maßnahmen zu finden, sie zukünftig zu vermeiden. Wenn es gehäuft zu Fehlritten kommt, dann sind diese gerade nicht mehr als unbeabsichtigte Grenzverletzung zu bezeichnen, sondern als Übergriff.

Zum Beispiel: einmalige Missachtung der körperlich adäquaten Distanz (z. B. unangemessene Berührung), einmalige Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräch über eigenes Intimleben), mit Kindern und Jugendlichen ‚flirten‘, Kinder und Jugendliche mit Kosenamen ansprechen (z. B. Schatz, Süße), Missachtung der Grenze zwischen den Generationen (z. B. sich als ‚Dauerjugendlicher‘ gebärden).

Übergriffe: Übergriffe geschehen nicht aus Versehen, sondern absichtlich und resultieren aus grundlegenden fachlichen oder persönlichen Defiziten einer Lehrkraft. Wenn etwa ein Fehltritt gehäuft vorkommt, dann kann er gerade nicht korrigiert werden und es kann sich nicht dafür entschuldigt werden. Bei Übergriffen wird noch einmal grundlegend unterschieden zwischen körperlichen Übergriffen, sexuellen Übergriffen, materieller Ausbeutung oder Vernachlässigung der Fürsorge.

Zum Beispiel: Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten Grenzen der Kinder und Jugendlichen, Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z. B. Einnässen), Mädchen und Jungen als ‚seelischen Mülleimer‘ für eigene Probleme benutzen, Vertrauen einzelner Kinder erschleichen (z. B. durch Geschenke), Voyeurismus (z. B. unter den Rock schauen).

Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierter Gewalt: Hierzu gehören sexueller Missbrauch oder sexuelle Nötigung. Auch Formen des Missbrauchs von Kindern, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden, sind strafrechtlich relevant. So ist es etwa auch strafbar, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher (ab 14 Jahren) auf ein Kind im Chat oder per Handy einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen, sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabredet oder einem Kind pornographische Handlungen oder Bilder zeigt, damit das Kind die gesehenen Handlungen wiederholt.

Da die Strafmündigkeit erst ab 14 Jahren beginnt, können Kinder und Jugendliche, die unter ihrem 14. Lebensjahr missbräuchliche Handlungen verüben, strafrechtlich nicht geahndet, gleichwohl aber angezeigt werden.

Zum Beispiel: das Kind zwingen, sich auszuziehen, Exhibitionismus (sich vor einem Kind ausziehen), ein Kind per WhatsApp oder Chat zu sexuellen Handlungen an sich oder anderen bewegen wollen, sich online mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabreden, einem Kind pornographische Bilder oder Videos zeigen, damit das Kind die Handlungen wiederholt, orale, vaginale oder anale Vergewaltigung.

Dokumentationsbogen bei (Verdacht von) Gewalt an der Dothanschule

Name Lehrkraft:

Datum:

Name, Alter, Lerngruppe der Schülerinnen und Schülern Person:

Zeit/Ort/Personen	Konkrete Beobachtung	Was war merkwürdig/ beunruhigend	Abgeleitete weitere Schritte	Weitere Personen informiert? Verdacht geäußert?	Nächster Schritt	Sonstiges

Ansprechpartner in den Kliniken/Stationen

Situation/Klinik/Station	Name	Kontakt
Kidron	Friederike Hamann	0521-144 78941
KJP	Individuelle Bezugsperson (PED) für der Schülerinnen und Schülern aus der KJP	Zu erfragen auf der jeweiligen Station, Info telefonisch oder per Email
EVKB Gesamt, Kinderklinik K6 Kinderklinik K7	Kinderschutzambulanz Claudia Friedhoff, Dr. Barbara Kaletta	0521-772 78189 0521-77278031
Förderzentrum	Markus Brauer	0521-144 4297
Klärung oberhalb der Ebene SL	GF SB- Schulen, Michael Krause und Carsten Böhrnsen	0521-144 2221